

# NEWSLETTER JANUAR 2024

## GEMEINDE- UND SCHULRAT GAMS INFORMIEREN ...

### **Positiver Steuerabschluss 2023**

Die per 31.12.2023 abgeschlossene Abrechnung der Kantons- und Gemeindesteuern (natürliche Personen) mit Gesamteinnahmen von Fr. 9'004'013 weist gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von Fr. 666'013 aus. Bei den laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern wurde das Budget um Fr. 327'604 übertroffen. Die Abweichung zum Budget beträgt 4,21 Prozent. Die Nachsteuern aus Vorjahren fallen um Fr. 338'409 höher als erwartet aus. Bei der Erstellung des Budgets hat der Gemeinderat optimistisch mit Einnahmen von 550'000 Franken aus Nachsteuern gerechnet.

Der Ertrag der laufenden Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen liegt bei Fr. 8'115'604. Die daraus resultierende einfache Steuer weist eine deutliche Zunahme von 7,45 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus und liegt neu bei Fr. 6'877'630 (Vorjahr = Fr. 6'400'851).

Der Steuereingang bei den **übrigen Steuerarten** (Grundsteuern, Handänderungssteuern, Steuern von juristischen Personen, Grundstückgewinnsteuern, Quellensteuern und Hundesteuern) beträgt Fr. 2'813'183 und liegt damit um Fr. 473'183 ebenfalls über dem Budget. Vor allem bei den Grundstückgewinnsteuern (+306'714) und den Handänderungssteuern (+87'588) wurden die Erwartungen übertroffen. Insgesamt sind die budgetierten Erträge bei den übrigen Steuern um 20,22 Prozent übertroffen worden.

Zusammengefasst ergibt sich, dass der **Gesamtertrag aller Steuerarten** im Jahr 2023 mit Fr. 11'817'196 (Vorjahr = Fr. 11'851'906) sehr erfreulich ausgefallen ist und dies trotz Reduktion des Steuerfusses um 7 Steuerprozent. **Das Budget wurde um Fr. 1'139'196 oder 10,67 Prozent übertroffen.**

Nachfolgend die Abweichungen im Detail:

Steuerarten	Budget 23	Rechnung 23	Abweichung
<b>Einkommens- und Vermögenssteuern</b>			
laufende Einkommens- und Vermögenssteuern	7'788'000	8'115'604	+327'604
Nachsteuern aus Vorjahren	550'000	888'409	+338'409
<b>Übrige Steuereinnahmen</b>			
Steuern von juristischen Personen	490'000	506'444	+16'444
Grundstückgewinnsteuern	450'000	756'714	+306'714
Quellensteueranteile inkl. Grenzgänger	375'000	423'932	+48'932
Grundsteuern	720'000	733'085	+13'085
Handänderungssteuern	280'000	367'588	+87'588
Hundesteuern	25'000	25'420	+420
<b>Total</b>	<b>10'678'000</b>	<b>11'817'196</b>	<b>+1'139'196</b>

### **Steuerablieferungen**

Von den Steuereinnahmen aus der Einkommens- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen wurden dem Staat und den Korporationen folgende Anteile überwiesen: Bund Fr. 2'626'349; Kanton St.Gallen Fr. 7'929'788; Politische Gemeinde Gams (inkl. Feuerwehr) Fr. 9'581'025; Kirchgemeinden Fr. 1'169'722.

## Steuererklärung ausfüllen

In den letzten Tagen wurden die Steuererklärungen 2023 zugestellt, welche bis Ende März 2024 ausgefüllt und eingereicht werden sollten. Selbständig Erwerbende haben etwas länger Zeit und reichen die Steuererklärung bis Ende Mai ein. Fristverlängerungen zur Einreichung der Steuererklärung können online über die Internetseite [www.steuern.sg.ch](http://www.steuern.sg.ch) oder über den aufgedruckten QR-Code beantragt werden.

## Vollelektronische Steuererklärung (eFiling)

Sie können die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen auch vollständig digital mit dem Steuerdeklarationsprogramm eTaxes einreichen. Der Ausdruck von Formularen und die Unterzeichnung einer Quittung ist bei einer vollständig digitalen Einreichung nicht mehr notwendig. eFiling ermöglicht die vollständig papierlose Einreichung der Steuererklärung. Die notwendigen Beilagen können Sie im Steuerdeklarationsprogramm direkt oder über Ihr Smartphone mit der App "oBeam" hochladen und zusammen mit den Deklarationsdaten sicher digital übermitteln.

Ausführliche Informationen zum eFiling finden Sie unter [www.steuern.sg.ch/efiling](http://www.steuern.sg.ch/efiling). Nutzen Sie diese bequeme Möglichkeit und leisten Sie damit einen aktiven Beitrag zur Digitalisierung im Steuerwesen.

## Einwohnerstatistik

Die Gemeinde Gams weist per 31. Dezember 2023 folgende Bevölkerungsstatistik aus:

Bevölkerung per 31.12.2022		3'581
	+ Zuzüge	260
	+ Geburten	24
	- Wegzüge	200
	- Todesfälle	20
<b>Bevölkerung per 31.12.2023</b>		<b>3'645</b>
<i>Bevölkerungsentwicklung innert Jahresfrist</i>		<i>+ 64</i>

Die ständige Bevölkerung hat sich im letzten Jahr positiv entwickelt. Der Wanderungssaldo ist im letzten Jahr positiv ausgefallen, d.h. es sind mehr Personen nach Gams zugezogen als Wegzuger verzeichnet wurden. Zudem resultierte ein minimaler Geburtenüberschuss (+ 4). In den vorliegenden Zahlen sind Kurz- und Wochenaufenthalter, Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Schutzbedürftige und Grenzgänger EG/EFTA nicht enthalten.

Die Zahl der Todesfälle bewegte sich im Kalenderjahr 2023 mit 20 verstorbenen Personen (Vorjahr = 23) leicht unter dem langjährigen Durchschnitt.

## Fasnachtsumzug 28. Januar; Strassensperre

Am Sonntag, 28. Januar 2024 ab 13.00 bis ca. 14.30 Uhr findet auf der Gasenzenstrasse und der Haagerstrasse wiederum ein grosser Gamser Fasnachtsumzug statt. Die Strassen werden während der Dauer des Umzugs gesperrt; der Verkehr wird umgeleitet. Die Gasenzenstrasse bleibt auf dem Abschnitt Zentrum bis Feuerwehrdepot bis um ca. 18.00 Uhr gesperrt. Die Bevölkerung wird um Verständnis erbeten, für die entsprechenden Verkehrsbehinderungen. Die Organisatoren – Rettungscorps der Feuerwehr Gams – freuen sich auf viele Besucherinnen und Besucher am diesjährigen Umzug.

## ***Sirenentest / Probealarm***

Am **Mittwoch, 7. Februar 2024** findet in der ganzen Schweiz um 13.30 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionstüchtigkeit der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet, mit denen die Bevölkerung bei akuter Gefahr alarmiert wird. Ausgelöst wird das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer. Wenn nötig, darf die Sirenenkontrolle bis 14.00 Uhr wiederholt werden. **Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.** Am selben Nachmittag wird auch die Funktionsbereitschaft der Sirenen des Wasseralarms getestet (14.15 bis 15.00 Uhr). Die Kant. Notrufzentrale sowie die Betreiber von Stauanlagen sind für die Auslösung des Wasseralarms zuständig.

### **Bei Alarm richtig reagieren**

Wenn das Zeichen „Allgemeiner Alarm“ ausserhalb des angekündigten Sirenentests ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren. Der „Wasseralarm“ bedeutet, dass man das gefährdete Gebiet sofort verlassen soll.

Weitere Hinweise und Verhaltensregeln finden natürlich auch online unter [www.sirenentest.ch](http://www.sirenentest.ch), auf Alertswiss und auf Teletext, Seite 680. Wir empfehlen Ihnen die Installation der App «Alert Swiss» auf Ihrem Smartphone.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

## ***Referendum zustande gekommen***

Gegen den Beschluss des Gemeinderates Gams vom 23. Oktober 2023 betreffend Erwerb Grundstück Nr. 155, Oberfelsbachstr. 15, Gams ist das Referendum ergriffen worden. Die Prüfung des Referendumsbegehrens hat ergeben:

Eingereichte Unterschriften:	229
Davon ungültige Unterschriften:	1
<b>Davon gültige Unterschriften:</b>	<b>228</b>
Quorum für das Zustandekommen:	150

Der Gemeinderat stellt fest, dass das Referendumsbegehren zustande gekommen ist. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass die Urnenabstimmung am 9. Juni 2024 stattfindet. Damit haben die in Gams stimmberechtigten Personen das letzte Wort, ob die Gemeinde Gams die Liegenschaft mit einem älteren Mehrfamilienhaus und 1'158 Quadratmeter Bauland zu einem Kaufpreis von 950'000 Franken erwerben soll.

## ***Bürgerversammlung 2024***

Der Gemeinderat hat das Datum für die Durchführung der ordentlichen Bürgerversammlung auf Mittwoch, 3. April 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Widem (Turnhalle) festgelegt. Die Stimmrechtsausweise werden rechtzeitig vor der Versammlung allen stimmberechtigten Personen zugestellt. Die Geschäftsberichte werden fristgemäss in alle Haushaltungen in gedruckter Form verteilt.

### **Reservoir Bruedermäl in Betrieb ...**

Die Bauarbeiten für den Neubau des Trinkwasser-Reservoirs im «Bruedermäl» sind im 2023 planmässig umgesetzt worden. Das Reservoir wurde im Dezember 2023 in Betrieb genommen und ist am Netz. Mit diesem Neubau kann die Wasserversorgung Gams ihre Reserven massgeblich stärken und grössere Schwankungen im Verbrauch besser ausgleichen.

Aktuell werden noch kleinere Arbeiten im Innern des Reservoirs fertiggestellt und im Frühjahr 2024 folgen dann noch die abschliessenden Umgebungsarbeiten. Anschliessend kann die Bauabrechnung für dieses Bauwerk erstellt und genehmigt werden.



Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen beteiligten Firmen und der Bauleitung und dem Personal der Wasserversorgung Gams für ihren tollen Einsatz, damit dieses für die Trinkwasserversorgung wichtige Bauwerk planmässig fertiggestellt und in Betrieb genommen werden konnte.

Wollen Sie mehr über den Projektverlauf erfahren? Dann können Sie sich gerne auf unsere Webseite [gams.ch](http://gams.ch) mit dem Suchbegriff „Aktuelle Projekte“ über dieses und andere Projekte informieren.

### **Vorankündigung Strukturdatenerhebung 2024 für direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe und private Tierhaltungen**

Für das Gesuch von Direktzahlungen führt das Landwirtschaftsamt St.Gallen die jährliche Strukturdatenerhebung für alle berechtigten Landwirtschaftsbetriebe im Kanton durch. Für den Vollzug in den Bereichen Landwirtschaft sowie Tierseuchenprävention und -bekämpfung sind ausserdem alle Tierhalter und Tierhalterinnen (Klauen- und Huftiere, Geflügel, Bienen) sowie auch Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen verpflichtet, an der jährlichen Strukturdatenerhebung teilzunehmen.

In diesem Jahr werden die Erhebungen vollumfänglich digital während den nachfolgenden Zeitfenstern durchgeführt.

<b>Betriebstypen</b>	<b>Zeitraum</b>
Direktzahlungsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe	<b>19. Februar bis 1. März 2024</b>
Betriebe <b>ohne</b> Direktzahlungen, private Tierhaltungen sowie Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen von Flächen	<b>18. bis 29. März 2024</b>

Die betroffenen Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen sowie Tierhalter und Tierhalterinnen erhalten direkt vom Landwirtschaftsamt St.Gallen kurz vor der entsprechenden Strukturdatenerhebung alle nötigen Informationen per Post zugestellt.

## **Aus der Schule**

### **"Zaubernacht" im fabriggli**

42 aufgeregte Kinder der Kindergärten Schio und Eggenberger konnten es kaum erwarten, bis am Morgen im Dezember endlich der Bus kam. Zusammen begaben sie sich nach Buchs ins „fabriggli“, wo eine besondere Vorstellung zum Thema "Schenken und Beschenkt werden" auf sie wartete. Die Kinder verfolgten die Vorstellung namens "Zaubernacht" gespannt und leise. Nach der beeindruckenden Aufführung kehrten sie zufrieden und fasziniert nach Gams zurück.

### **Ein Weihnachtsbaum für die Tiere ...**

Jeden Monat besucht eine Kindergartengruppe aus Gams ihren Waldplatz. Da Weihnachten kurz bevor stand, gab es für die Kinder eine besondere Aufgabe; sie durften mit mitgebrachten Sachen einen Weihnachtsbaum für die Waldtiere schmücken. Voller Vorfreude standen am Freitagmorgen 19 Kindergartenkinder sowie 1 Helfer-Grossvater und 1 Helfer-Mami für den Waldtag bereit. Im Rucksack mit dabei: Futter für die Tiere. Jedes Kind durfte nämlich von zu Hause etwas mitbringen. Zum Beispiel Samen für die Vögel, ein Stückchen Fleisch für die Füchse, Käse für die Mäuse oder Karotten für die Hasen.



Doch bevor ein Weihnachtsbaum gesucht und geschmückt werden konnte, musste das Mittagessen im Kindergarten vorbereitet werden. Normalerweise kauft die Lehrperson jeweils das Essen ein und es wird im Wald über dem Feuer für alle Kinder zubereitet. Dieses Mal mussten die Kinder etwas Vorarbeit leisten. Auf dem Menüplan stand eine «Sternensuppe». Aus den von der Lehrerin mitgebrachten Omeletten, gekochten Karotten, Cervelats und Käsescheiben wurden fleissig Sternchen ausgestochen und in Schüsseln gelegt. Nach getaner Arbeit machte sich die Gruppe auf den Weg in den Wald. Oben angekommen, wurde als Erstes ein kleines Tannenbäumchen gesucht, welches für einen «Tier-Weihnachtsbaum» geeignet war. Die Suche hat nicht lange gedauert und alle Kinder durften dann ihre mitgebrachten Sachen an den Baum hängen oder darunter verteilen. Bestimmt werden sich die Waldtiere freuen, wenn sie diese Überraschung sehen. Nach Feuer machen, Waldrutschbahn fahren und emsigem Spiel im Wald war es dann Zeit für das Mittagessen. Im grossen Wald-Kochtopf wurde die Bouillon angerührt und die Sternchen-Suppen-Einlagen auf der Waldkiste bereitgelegt. Jedes Kind durfte anschliessend selbst bestimmen, was in seine Suppenschüssel kommt. Kurz vor 13 Uhr packten alle ihre Rucksäcke und es ging glücklich und zufrieden zurück zum Kindergarten. Die Vorfreude auf den Waldtag im Januar ist jetzt schon gross. Denn natürlich sind alle gespannt, wie viel Futter bis dahin wohl noch am «Tier-Weihnachtsbaum» hängen wird.

### **Lesenacht im Schulhaus Höfli**

Lesen ist für den Erwerb von Wissen von grundlegender Bedeutung. Der Schule ist es ein Anliegen, den Schülerinnen und Schülern die Freude am Lesen mit verschiedenen Aktivitäten zu wecken. Aus diesem Grund organisierte das Team des Schulhauses Höfli eine schulinterne Lesenacht zum Thema «Traum» für die Schülerinnen und Schüler der 3. - 6. Primarklasse, welche am 18. Januar 2024 im Schulhaus Höfli stattfand. Die Schülerinnen und Schüler erhielten die Gelegenheit, sich in gemütlich hergerichteten Schulzimmern in ein Buch zu vertiefen. Dabei durften sie zu einer Geschichte aus ihrem Buch ein passendes Bild in eine Wolke zeichnen und Rätsel rund ums Thema Traum lösen. Ein besonderes Erlebnis war sicherlich die packende Darbietung der professionellen Geschichtenerzählerin Caroline Caphiagi. Dank dem Einsatz des ganzen Teams Höfli war der Abend ein gelungener Anlass.



### **Skilager der Oberstufe in Flims**

Von Januar bis Anfang März finden die Skilager der 1. und der 3. Oberstufenklassen in Flims statt. Im Zentrum dieser Klassenlager stehen die sportliche Aktivität und das Zusammenleben während einer Woche. Das Skilager der 1. Realklasse vom 8. bis 12. Januar 2024 konnte bei guten Schnee- und Wetterverhältnissen durchgeführt werden. Die Teilnehmenden – Schülerinnen, Schüler und Begleitpersonen – sind zufrieden vom Skilager nach Hause zurückgekehrt.

### **Fasnacht**

Am Fasnachtsdienstag, 13. Februar 2024 dürfen die Kinder vom Schulhaus «Hof» verkleidet zur Schule kommen. Wir freuen uns auf ein buntes, fröhliches Fasnachtstreiben.

### **Schulbesuchstage 2024**

Der Schulrat hat entschieden, dass die Schulbesuchstage 2024 am Montag, 18. März und am Dienstag, 19. März 2024 stattfinden. Die Klassen im Kindergarten sowie der Unter-, Mittel- und Oberstufe können während der ordentlichen Unterrichtszeiten besucht werden.

Während der ganzen Schulwoche von Montag, 18. März bis Freitag, 22. März 2024 können die folgenden Unterrichtsfächer besucht werden: Musikalischer Grundkurs, Deutsch für Fremdsprachige, Handarbeit/Werken, Wirtschaft Arbeit Haushalt (WAH), Religion, Förderstunden und Turnen/Sport.

Wir laden Sie, liebe Eltern und Angehörige ganz herzlich zu diesen Schulbesuchstagen ein und freuen uns auf Ihren Besuch.

### **Sportferien vom 4. – 11. Februar 2024**

Wir wünschen unseren Schülerinnen und Schülern und Ihnen liebe Eltern schöne und unfallfreie Sportferien.

### **Herzliche Gratulation**

Im Februar feiern folgende Personen in Gams ihren 80., 85. oder höheren Geburtstag:

Wir gratulieren den Jubilarinnen und dem Jubilar ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.

Huberto Bertoni	Oberfelsbachstrasse 5	02.02.1939
Heidi Böni-Syfrig	Karmaad 20	16.02.1929
Elisabeth Scherrer-Lenherr	Oberdorf 28	22.02.1944
Lydia Sinnesberger-Vonlanthen	Matte 8	25.02.1939

### **Baugesuche**

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde Gams → [www.gams.ch](http://www.gams.ch) → Aktuelles und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

### **Baubewilligungen**

Die Gemeinde Gams hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Lenherr Patrik und Monika, Gams; Anbau Wohnung und Photovoltaikanlage auf bestehendes Dach 10 kWp, Parzelle 1643, Neumüliweg 8
- Schöb Patrick, Gams; Sanierung Wohnhaus und Installierung Luft/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 748, Bifang 172

- Stoop Daniel, Gams; Errichtung Photovoltaikanlage Dach 10.08 kWp, Parzelle 1875, Hültsch 270
- Schulz Udo und Susanne, Gams; Umbau Einfamilienhaus mit Photovoltaikanlage Dach 22.88 kWp, Parzelle 2049, Schleipfweg 18
- Lenherr Ronny, Gams; Fenster ersetzen, Umbau Küche und Bad, Parzelle 175, Oberfelsbachstr. 18
- Ettlín Daniel und Daniela, Gams; Anbau Garage und Umgebungsgestaltung, Parzelle 992, Oberfelsbachstrasse 29
- Schibli Raphael, Gams; Errichtung Photovoltaikanlage Dach 28.16 kWp, Parzelle 136, Unterfelsbach 9
- Heizplan HPA AG, Gams; Errichtung Photovoltaikanlage Fassade 18.48 kWp, Parzelle 2270, Felsbachriet 2
- Kramer Ruth, Gais; Befristete Reklamen mit drei Werbebanner, Parzelle 1942, Ebni
- Heule Dario und Martina, Grabs; Umbau Balkontüren in Fenster, Parzelle 2203, Möösli 60
- ConSport AG, Grabs; Erstellen eines Gebäudevorplatzes, Parzelle 1389, Feld 22

### ***Handänderungen***

- Dietsche Harald und Anja, Gams (Miteigentum zu 1/2) an Suhner Jakob und Carmen Maria, Gams (Miteigentum zu 1/2), Stockwerkeigentum Nr. S20333, Churbreitenstrasse 25d (StWE-WQ 105/1000, 4 1/2-Zimmerwohnung) und Miteigentumsanteil Nr. M30237, Churbreiten, 1/50 Miteigentum an Nr. 68 (Tiefgarage)
- Bamert Urs und Anna Maria, Gams (Miteigentum zu 1/2) an UABIC AG, Gams SG, Liegenschaft Nr. 2212, Möösli 10 (Zweifamilienhaus, 1'112 m<sup>2</sup>)
- Bisig Pius Josef, Erbgemeinschaft (Gesamteigentum) und Bisig Berta, Erbgemeinschaft (Gesamteigentum), beide Miteigentum zu 1/2, an Zumofen Pia Ursula, Zürich, Liegenschaft Nr. 1508, Hinderbergstrasse 37 (Ferienhaus, 368 m<sup>2</sup>)
- Schibli Peter Martin und Adelheid, Gams, (Miteigentum zu 1/2) an Heizplan HPA AG, Gams SG, Liegenschaft Nr. 2005, Karmaad 40 (964 m<sup>2</sup>)
- Beggiato Roger, Mauren/Liechtenstein und Egger Kathrin Andrea, Gams, (Miteigentum zu 1/2) an Lehmann Lukas Patrick und Xenia Olivia, Sax (Miteigentum zu 1/2), Liegenschaft Nr. 1532, Feld 16 (Einfamilienhaus, 1'152 m<sup>2</sup>)
- Alpiger Christian Konrad, Gams an Alpiger David Christian, Gams, Liegenschaften Nr. 658, Wolfhag (11'633 m<sup>2</sup>), Nr. 661, Wolfhag 577 (Wohnhaus, Lager/Remise, Scheune, Schweinestall, Schopf, Remise, Remise, 46'442 m<sup>2</sup>) und Nr. 674, Rufers (Schopf, 21'467 m<sup>2</sup>)
- Bernegger Karolina, Erbgemeinschaft (Gesamteigentum) an Bernegger Andreas Franz, Altstätten SG und Bernegger Cara-Rahel Seraina, Lustmühle (Miteigentum zu 1/2), Liegenschaft Nr. 243, Oberdorf 13 (Zweifamilienhaus, Remise, 340 m<sup>2</sup>)
- Lippuner Hans Heinz, Worb, Lippuner Jürg, Cordast, Lippuner Kurt, Spiegel b. Bern und Lippuner Michael, Laupen (Miteigentum zu 1/4) an Bernegger Philip, Sax, Liegenschaft Nr. 700, Rufers (5'802 m<sup>2</sup>)



## Rentenreform AHV 21

Die neuen Bestimmungen werden ab dem 1. Januar 2024 schrittweise eingeführt. Hier die vier wichtigsten Änderungen auf einen Blick.

- Das Referenzalter für den Rentenbezug von Frauen und Männern wird nach und nach auf 65 Jahre vereinheitlicht.
- Der Zeitpunkt des Rentenbezugs wird flexibilisiert.
- Die Anrechnung von Einkommen und Beitragszeiten bei Weiterarbeit nach dem Referenzalter ist möglich (auch für laufende Renten).
- Die Mehrwertsteuer (MWST) wird leicht erhöht.

Der Begriff «ordentliches Rentenalter» wird neu durch «**Referenzalter**» ersetzt. Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Für Frauen mit Jahrgang 1960 gilt weiterhin das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils 3 Monate pro Jahrgang erhöht.

Die Übergangsgeneration der Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 erhält wegen des erhöhten Referenzalters einen finanziellen Ausgleich.

- Lebenslanger Zuschlag auf die Rente von bis zu 160 Franken, wenn die Altersrente im Referenzalter oder später bezogen wird.
- Tieferer Kürzungssatz bei Rentenvorbezug.

Frauen und Männer können die **Altersrente flexibel** zwischen 63 und 70 Jahren **beziehen**. Sowohl der Vorbezug als auch der Aufschub der Rente ist monatlich ganz oder teilweise zwischen 20 und 80 Prozent möglich.

Detaillierte Informationen finden Sie auf [www.svasg.ch/ahv21](http://www.svasg.ch/ahv21).

\*\*\*

## Individuelle Prämienverbilligung

### Wer hat grundsätzlich Anspruch auf eine Prämienverbilligung?

- Personen, die am 1. Januar 2024 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen hatten.
- Zuzügerinnen und Zuzüger aus dem Ausland.

### Bis wann ist der Anspruch geltend zu machen?

- Einreichfrist bis 31. März 2024 für voraussichtlich Berechtigte mit Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Kanton St.Gallen.
- Für ab dem 2. Januar aus dem Ausland Zuziehende endet die Antragsfrist am 31. Dezember 2024.

### Wie ist der Anspruch geltend zu machen?

- Personen, die nicht angeschrieben werden, können auf der Webseite das intelligente, elektronische Formular ab 1. Januar 2024 online ausfüllen und abschicken.

### Was geschieht bei Änderungen im Prämienverbilligungsjahr?

- Neuberechnung bei Geburten auf Antrag bis spätestens 31. März des Folgejahres.

### Wer erteilt Auskünfte?

- Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.svasg.ch/ipv](http://www.svasg.ch/ipv) oder über Telefon-Nr. 071 282 61 91.